

Information der Öffentlichkeit

Das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz (MLLEV) des Landes Schleswig-Holstein warnt gemäß § 40 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) vor dem Verzehr folgender Lebensmittel: „**zaban papion sweets**“ und „**Zaban sweets**“.

Grund der Warnung:

Auf den Erzeugnissen fehlt die Deklaration der Allergene „Ei“ und „Pistazie“. Aufgrund der deutschen Kennzeichnung wird davon ausgegangen, dass diese Erzeugnisse auch in Deutschland in den Verkehr gelangt sind.

Nicht gekennzeichnete Inhaltsstoffe können Allergien auslösen. Allergien sind Überreaktionen des Immunsystems auf an sich ungefährliche Substanzen. Liegt der Verdacht einer Allergie vor, sollten die entsprechenden Lebensmittel nicht verzehrt und ärztlicher Rat eingeholt werden. Menschen ohne Allergien oder Unverträglichkeiten können die betroffenen Lebensmittel auch weiterhin verzehren.

Weitere Informationen zum Thema Lebensmittelallergie stellt das Bundesinstitut für Risikobewertung zur Verfügung: [Allergene](#)

Informationen laut Etikett:

zaban papion sweets:



Mindesthaltbarkeitsdatum: 25.01.2027

Barcode: 7302111588529

Gewicht: 500 Gramm

Herkunft: Iran

zaban sweets:



Mindesthaltbarkeitsdatum: 25.01.2027

Barcode: 7302852588587

Gewicht: 500 Gramm

Herkunft: Iran

Eine verantwortliche Person ist auf beiden Erzeugnissen nicht angegeben.

Das durch die Behörden in Schweden als Vorlieferant benannte Unternehmen „Telesto Food & Trading Ulzburgerstraße 676, 22844 Norderstedt“ ist nicht erreichbar, weshalb die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher durch das MLLEV erfolgt.